Dr. N. Alzmann

OFFENER BRIEF
bzgl. Anhörung zur Video-Überwachung von Schlachtbetrieben

12.09.2026

Fotos: © G. Jeder

OFFENER BRIEF

Dr. rer. nat. Norbert Alzmann, n.alzmann[at]gmx.de
Diplom-Biologe und Bioethiker

12.09.2026

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Merz,
sehr geehrter Herr Minister Rainer,
sehr geehrter Herren Prof. Dr. Dr. Schick, Prof. Dr. Haunhorst und Dr. Schreiber,
sehr geehrte Frau Dr. Schertl,
sehr geehrte Frau Bundestierschutzbeauftragte Breher,
sehr geehrte Damen und Herren Tierschutzpolitische Sprecher*innen der Fraktionen,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat,

gestern von 08:00 bis 10:00 Uhr fand eine Expert*innen-Anhörung zur Video-Überwachung von Schlachtbetrieben im Bundestag statt.[1]

Zur Thematik Video-Überwachung wende ich mich mit diesem OFFENEN BRIEF nun an sie.

Vergangene Woche fand **in Hannover am 3./4. September 2026 die Tierärzte-Tagung „Aktuelle Probleme des Tierschutzes“** statt (Veranstalter: ATF, DVG, ITTN, Tierärztl. Hochschule Hannover TiHo, MyVetlearn.de und VETION.de). Von meinen Tierschutzkolleg*innen nahm eine Tierärztin teil und konnte Relevantes mitstenografieren.

Einleitend referierte **Dr. Simon Schreiber, BMLEH, stellv. Leiter des Tierschutzreferates (Abt. 3, Ref. 321)** und erklärte, der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren sehe vor, dass die Video-Überwachung für Schlachthöfe **verpflichtend werde, und zwar für große Schlachthöfe** – also groß insofern, dass sie jährlich mindestens 1.000 Großvieheinheiten schlachten, das entspreche zum Beispiel 1.000 Rindern über 300 Kg Lebendgewicht, oder 5.000 handelsüblichen Mastschweinen jährlich, im Fall von Geflügel und Kaninchen wäre der Schwellenwert 150.000 Tiere im Jahr, ab dem die Videoüberwachung verpflichtend würde**. Für kleinere Schlachthöfe sehe der Gesetzentwurf vor, dass die zuständigen Landesbehörden bei begründeten Anhaltspunkten für Tierschutzverstöße die Video-Überwachung im Einzelfall anordnen könnten**. Es sei eine Speicherung der Aufzeichnung für 30 Tage vorgesehen und eine stichprobenartige Auswertung durch die Behörden. Der Entwurf könne dann zum 1.1.2027 in Kraft treten und für bestehende Schlachthöfe würden dann mit ein Jahr Übergangsfrist diese Regeln greifen.

Im Anschluss an den Vortrag gab es die Frage von Frau Dr. Anika Lücking, BSI Schwarzenbek, **wie in Hinblick auf die Tierschutz-Schlachtverordnung der Stand sei**, für die schon mehrmalig die Überlegung und der Wunsch, sie zu ändern und zu erneuern geäußert wurde, da sie **„in vielerlei Hinsicht schon sehr, sehr veraltet“** sei.

Dr. Schreiber entgegnete, die **Richtschnur seines Referates sei der Koalitionsvertrag und das, was seine Hausleitung entscheide was passieren solle im Tierschutz,** und da habe man die Kennzeichnung, die Videoüberwachung und noch einem weiteren Anlauf für eine weitere Änderung des Tierschutzgesetzes, sowie Projekte auf EU-Ebene. Deswegen müsse man priorisieren und sei mit den genannten Projekten erstmal ausgelastet, **so dass er zur Schlachtverordnung – auch wenn er es fachlich total nachvollziehen könne –, jetzt erstmal nichts dazu sagen kann, dass eine Änderung konkret zu erwarten wäre**.

[1] Livestream bzw. dann im Archiv; auf dieser Seite finden sich **auch die Unterlagen der geladenen Expert*innen** und Interessensgruppen: https://www.bundestag.de/ausschuesse/Landwirtschaft/a10_anhoerungen/1206682-1206682.

Die Moderatorin Dr. K. Herzog verlas eine weitere Frage aus dem Online-Chat, **warum die kleinen Schlachthöfe grundsätzlich ausgenommen seien von der Videoüberwachungspflicht**, „wo wir doch eigentlich von der Historie wissen, auf jeden Fall in Niedersachsen, **dass da erhebliche Probleme auch zu Tage treten können**."

Dr. Schreiber entgegnete **„Ja, ja das ist im Wesentlichen eine politische Entscheidung. Fachlich natürlich kann man sagen, wäre doch besser, *alle* Schlachthöfe müssen *alles lückenlos* aufzeichnen und *für immer* speichern"**, aber dann müsse man eben auf der anderen Seite den **Erfüllungsaufwand sehen und die großen politischen Linien**, die grade alle auf Bürokratieabbau, kein Gold-Plating (Anm.: überschießende Umsetzung), nichts nur national regeln, was nicht auch EU-weit Vorschrift sei, darauf stünden ja gerade die Zeichen, so Dr. Schreiber.

Aus Sicht des Ethikers stelle ich fest, dass – um einen Vergleich zur Veranschaulichung zu bemühen – **es unethisch und nicht nachvollziehbar wäre**, kleinen nicht kontrollierten Auto-Werkstätten (im Gegensatz zu kontrollierten großen Werkstätten) zu erlauben, mit veralteten Abgas-Messgeräten TÜV-Abnahmen durchführen zu dürfen. In dem Beispiel müssen alle, ob kleine oder große Werkstatt, Geräte verwenden, die dem aktuellen technischen Stand genügen.

Bei Schlachtbetrieben ist das jedoch anders.

Hier sind insbesondere bei kleinen und mittleren Schlachtbetrieben zum Teil höchst veraltete Betäubungs-Gerätschaften und -Anlagen sowie veraltete bauliche Anlagen anzutreffen. Es ist nur zu verständlich, dass diese Betriebe sich wünschen, von einer verpflichtenden Video-Überwachung ausgenommen zu werden, wo wir doch wissen, dass insbesondere bauliche Mängel zu Tierschutzverstößen führen können und zwar nicht ausschließlich, weil da etwas nicht mehr richtig hält oder komplett defekt ist, sondern auch deswegen, weil man vor Jahrzehnten schlichtweg anders gebaut hat als heute.

Vgl. dazu **Hahn, Johanna und Kari, Ariane Désirée (2022): »Tiermisshandlungen wegen „baulicher Mängel" in Schlachtbetrieben – eine strafrechtliche Betrachtung«** in *Natur u. Recht NuR (2022) 44*: S. 96–102,[2] ZITAT (Hervorhebung durch mich):

> „**In den letzten Jahren häufen sich Aufdeckungen von schweren Tiermisshandlungen durch Schlachthofmitarbeiter. Grund für diese Taten sind nicht zwingend sadistische Motive, sondern regelmäßig „bauliche Mängel" – ein aktuelles und weit verbreitetes Problem in deutschen Schlachtbetrieben.** Dieser Zusammenhang wird jedoch in der Öffentlichkeit selten erwähnt. Der Beitrag zeigt auf, **wie bauliche Mängel in Schlachtbetrieben zu Tiermisshandlungen durch Mitarbeiter führen** und welche strafrechtlichen Folgen hieraus für die handelnden Mitarbeiter, den Tierschutzbeauftragten und den Betreiber des Schlachthofs abzuleiten sind."

Vgl. ferner auch den **Vortrag von Dr. Johanna Hahn**, Lehrstuhl für deutsches und ausländisches Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Medienstrafrecht der Universität Leipzig, **»Tierquälerei gem. § 17 TierSchG auf Schlachthöfen«**,[3] sowie ihre zusammen mit **Prof. Dr. Elisa Hoven** verfasste **Studie zur Tierschutzkriminalität in der Landwirtschaft**.[4]

Die Gänge, Wartebuchten und Boxen waren seinerzeit nicht entsprechend den heutigen Kenntnissen über Anforderungen an einen stressfreien Aufenthalt und stressfreie freiwillige Fortbewegung der

[2] https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s10357-022-3956-1.pdf

[3] https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/Frau_Hahn_Tierqu%C3%A4lerei_gem%C3%A4%C3%9F___17_TierSchG_auf_Schlachth%C3%B6fen.pdf

[4] s. dazu **»Massenhafte Tierquälereien ohne Folgen«**, Gastbeitrag von J. Hahn, Legal Tribune Online 18.7.2022, https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/tierschutz-tierquaelerei-nutztiere-strafrecht-tierschutzgesetz-sanktionen-verfolgung,
sowie Hahn, Johanna und Hoven, Elisa (Hrsg., 2022): **»Strafrechtliche Verfolgung von Tierschutzkriminalität in der Landwirtschaft - Eine empirische Untersuchung«**, 1. Aufl., Bd. 13 der Reihe: Das Recht der Tiere und der Landwirtschaft (Hrsg.: Prof. Dr. Johannes Caspar und Prof. Dr. Friedrich Harrer), Baden-Baden: Nomos, 203 S., https://www.nomos-shop.de/de/p/strafrechtliche-verfolgung-von-tierschutzkriminalitaet-in-der-landwirtschaft-gr-978-3-8487-8816-3

Schlachttiere konstruiert und gebaut worden. Das führt dazu, dass Tiere verängstigt sind, dass sie stehen bleiben, auch versuchen rückwärts zu gehen oder sich umzudrehen um dem sie verängstigenden Ort zu entfliehen. Sie bleiben dabei bisweilen sogar in den Gängen stecken. **Dadurch stockt die Fortbewegung in den Gängen, was im Akkordbetrieb dazu führt, dass die Tiere – um einen *kontinuierlichen* Betäubungs- und anschließenden Zerlege-Ablauf *aufrecht zu erhalten* – unter Zuhilfenahme von Treibhilfen (Paddel, Stöcke bis hin zu Elektrotrebern) angetrieben werden**, weil sonst der Zutrieb in die Betäubungsfalle bzw. zum Betäuber in der Tötebucht stockt und der Kopfschlächter auf das nächste zu stechende Tier warten muss – aber im Akkordbetrieb zählt besonders eines: „*time is money*".

Eine Videoüberwachung würde dann voraussichtlich auch diesen übermäßigen Einsatz von Treibhilfen offenlegen.

Es liegt zudem auf der Hand, dass Schlachthofmitarbeiter in Anwesenheit von Kontrolleuren sich mit Treibhilfen zurücknehmen und dass dann letztlich auch die Betäubungseffektivität ausreichend ist. Letzteres war ein Punkt, der in der von mir im Folgenden berichteten Untersuchung der Frau Dr. Ankia Lücking, BSI Schwarzenbek, relativ zufriedenstellend verlief, wobei das Personal – ja auch in Anwesenheit der Kontrolleur*innen – **keineswegs die baulichen Gegebenheiten verändern können** – **was sich aus meiner Sicht *genau darin* widerspiegelt**, dass Dr. Lückings Auswertung aus einem 5-Jahres-Untersuchungszeitraum **in den Kategorien „Rampe/Anlieferung", „Wartebereich/Stall", und „Zutrieb", in Anwesenheit der Kontrolleur*innen die schlechtesten Ergebnisse zeigte** im Vergleich zu den Kategorien „Betäubung/Technik", „Betäubung/Durchführung" „Effektivität Betäubung & Entblutung", sowie „Betriebliches".

Würden nun durch eine verpflichtende Video-Überwachung auch in den mittelgroßen und kleinen Betrieben Tierschutzverstöße außerhalb der Anwesenheit von Kontrolleur*innen verstärkt offenkundig, so würde sich die Forderung nach Abhilfe der Verstöße zwangsläufig auch auf die Forderung nach einer Modernisierung der Betäubungs- sowie der baulichen Anlagen bis hin zum Anlieferungs- und Stallbereich erstrecken, d.h. **diese Betriebe müssten massiv investieren**. **Dagegen ist das Einkaufen von einer kleinen Anzahl von geeigneten Video-Kameras samt Speichermedium und Technik (Verkabelung, Software) vernachlässigbar gering.**

Zudem: Wer nichts zu verbergen hat muss sich nicht scheuen eine Video-Überwachungsanlage in seinem Betrieb zu haben. Wo sich jeder Bankmitarbeiter oder Angestellte an Tankstellen auch an die rund-um-die-Uhr Video-Aufzeichnung gewöhnt haben. Warum soll Datenschutz oder Einschränkung der Persönlichkeitsrechte gerade im Schlachtbetrieb stärker in Anschlag zu bringen sein, als bei Bank- oder Tankstellen-Angestellten? Das erschließt sich mir nicht.

Wir müssen uns aber fragen – hier anhand eines anderen Beispiels veranschaulicht: *WOLLEN* wir in einer Gesellschaft leben, in der die Krankenhäuser mit veralteten Diagnosegeräten und OP-Einrichtungen aufwarten, oder ist es aus ethischer Sicht ein Muss, **dass selbst kleine** Krankenhäuser dem aktuellen Stand der Technik entsprechend ausgerüstet sein *müssen* und das Personal (Ärzte, Pflegepersonal) stets *entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft geschult* ist?

Wenn dem so ist, so frage ich Sie, weshalb wir im Jahre 2026 in einem Hochtechnologie-Land wie der Bundesrepublik Deutschland **tolerieren sollen, dass dort, wo das Leben von empfindsamen, intelligenten und sozialen Mitlebewesen (§ 1 Tierschutzgesetz: „Mitgeschöpfe") willentlich getötet wird, dieses in Anlagen vonstatten geht und mit Gerätschaften erfolgt, die zum erheblichen Teil veraltet sind und keinesfalls dem modernen Stand der Technik entsprechen**, damit wir – aus ethischer Sicht noch dazu ohne jegliche zwingende Überlebens-*Notwendigkeit*, denn wir leben hier nicht auf Eisscholle Nr. 117 im kalten Polar – deren Muskelfleisch und Innereien als Nahrungsmittel konsumieren oder diese in die weite Welt bis hin nach China exportieren können?

Zudem sind selbst die Angaben in der einschlägigen Schlachtverordnung nach Aussage der Fachleute wie Frau Dr. Lücking veraltet.

Nun sollen diese Betriebe so weitemachen dürfen und dazu will man möglicherweise vermeiden, dass sie durch eine Video-Überwachung auffällig werden – in der breiten Masse vielleicht noch auffälliger, als einige im Verlaufe der vergangenen Jahre durch investigative Aufdeckungen ohnehin schon auffällig geworden sind, denn diese hatten gezeigt,[5] dass auch und insbesondere **manche „Kleinen" Tierschutzverstöße und sogar ganze Geschäftsmodelle aufweisen** (z.B. Schlachten transportunfähiger „Downer"-Kühe, oder Bereitstellen der Schlachtanlagen für illegale unkontrollierte Schlachtungen nach Feierabend), **die unter wissentlicher Inkaufnahme von Tierleid aufrechterhalten werden**.

Aus ethischer Sicht ist zu grundsätzlich fordern, dass der- oder diejenige der oder die Tiere schlachten will, dieses ausschließlich mit den modernsten Geräten in entsprechend konstruierten, dem Stand des Wissens entsprechenden Anlagen durchführen darf. Eine Ausnahme gerade dieser bereits aus rein technischer Sicht defizitären Schlachtbetriebe von der Video-Überwachung, aber auch derjenigen „kleinen" und „mittelgroßen" Betriebe, die nach neuestem Stand der Technik ausgerüstet und gebaut sind, kann nicht hingenommen werden, denn das würde auch bedeuten, dass die **Tiere einem unterschiedlichen Schutzstatus ausgeliefert würden, was weder mit den Normen des Tierschutzgesetzes noch den Normen und Zielen des Staatsziels Tierschutz in Art. 20a Grundgesetz vereinbar ist** und aus meiner Sicht konsequenter Weise eine Verfassungsbeschwerde nach sich ziehen müsste, denn es ist der **Auftrag der Bundesregierung an die drei Staatsgewalten, „Tiere vor nicht artgemäßer Haltung, vermeidbaren Leiden sowie der Zerstörung ihrer Lebensräume" zu schützen** und sie „in ihrer Mitgeschöpflichkeit zu achten". Dabei „erstreckt sich der Schutzauftrag auch auf die einzelnen Tiere. Dem ethischen Tierschutz wird damit Verfassungsrang verliehen.", so wird das in der amtlichen Begründung zum Staatsziel erklärt und gefordert.[6]

Der „Erfüllungsaufwand" ist angesichts der heutzutage verfügbaren Video-Technologie verschwindend gering, da im Verhältnis zu anderen lebenstechnisch üblichen Anschaffungen kein wirklicher finanziell bedeutender „Aufwand" und **„rein wirtschaftliche Gründe" können ohnehin spätestens seit dem Bundesverwaltungsgerichts-Urteil vom 13.06.2019** zum Töten von männlichen Eintagsküken,[7] für das das Gericht – gerade im Lichte des Staatsziels Tierschutz – keinen „vernünftigen Grund" im Sinne des Gesetzes (§ 1 Satz 1 TierSchG i.V.m. § 17 Nr. 1 TierSchG) mehr gesehen hat, **nicht dem Schutz von Leben und Wohlbefinden sowie *insbesondere* der Vermeidung *vermeidbarer Leiden* übergeordnet werden**.

Wertschöpfung sollte sich zudem – wie der Begriff „Wert" in dem Worte bereits aussagt – auch an moralischen Normen orientieren und es gibt **in der Ethik den Konsens**, dass wissentliches Töten von Lebewesen ohne einen überlebensnotwendigen zwingenden Grund in einer Dilemma-Situation, der in einer strengen Güterabwägung festzustellen wäre, im Vergleich zum Schützen und Bewahren von Schöpfung *nachrangig* ist und ohnehin bloße Luxusinteressen das Töten von empfindsamen Leben nicht rechtfertigen können sollten – auch nicht, wenn dieses Leben gezielt dazu gezüchtet wurde, um später diesen entbehrlichen Interessen geopfert zu werden. Wertschöpfung kann man erzeugen, indem man seine Arbeitskraft, Geisteskraft und Ingenieurskunst in den Dienst der Lebensbewahrung und Zukunft stellt, anstatt sich an vergangenen Jahrhunderten, Traditionen und Bräuchen zu orientieren, gerade angesichts der den Fortgang unserer Lebensqualität und jener der ebenfalls verfassungsrechtlich geschützten zukünftigen Generationen bedrohenden Klimaproblematik, die maßgeblich von der tierzuchtbasierten Agrarwirtschaft negativ beeinflusst wird.[8]

---

[5] Vgl. dazu u.a. die **Web-Datenbank »Tierschutz-Skandale – Karte der Tierquälerei in Deutschland«**, viSdP: ANINOVA e.V., https://tierschutz-skandale.de/.

[6] **Bundestags-Drucksache 14/8860** v. 23.04.2002, Seite 3, https://dserver.bundestag.de/btd/14/088/1408860.pdf.

[7] Az: 3 C 28.16, https://www.bverwg.de/130619U3C28.16.0.

[8] Vgl. dazu etwa **»*time is up*«**, rein an messbaren und gemessenen Fakten – und nicht an Meinungen – orientierte Vorträge zur Klimaproblematik vom Kriminal-Biologen **Dr. Mark Benecke** https://www.youtube.com/results?search_query=time+is+up+mark+benecke;
sowie **»Stanford-Wissenschaftler Warnung** – Stanford-Wissenschaftler warnen davor, dass die Zivilisation, wie wir sie kennen, in den nächsten Jahrzehnten enden wird«, https://www.berlin.de/lb/tierschutz/weiteres/artikel.1281714.php.

Nun nachfolgend zu den aktuellen Nachweisen, die in den Reigen der im Rahmen der Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf bereits vielfach zitierten Belege einzuordnen sind**, dass insbesondere auch „kleine" Schlachtbetriebe problematisch sind und damit eine Ausnahme der Video-Überwachungs-pflicht aus meiner Sicht nicht zu rechtfertigen ist**.

Auch hier ist wieder anzumerken, dass alle **Schlachtstätten, die unterhalb den jährlich geschlachteten 1.000 Großvieheinheiten einzustufen sind, keineswegs als „klein" im Sinne dessen einzustufen sind, was sich die Verbraucher unter „kleiner Betrieb" vorstellen.**[9]

Am Donnerstag 3. September referierte in Hannover auch Frau **Dr. Anika Lücking, Mitarbeiterin bei BSI Schwarzenbek** (Holleben-Wenzlawowicz bsi GbR, „angewandter Tierschutz bei Transport, Schlachtung und Tötung – unabhängige tierärztliche Kompetenz seit 1993")**, mit dem Titel »Häufige tierschutzrelevante Befunde an deutschen Schlachtbetrieben – eine retrospektive Analyse«** über Einblicke in tierschutzrelevante Befunde, die sie **im Rahmen ihrer Kontrollen beim BSI seit 2019** erhoben hatte. Hintergrund der Analyse war, so Frau Dr. Lücking, zu **schauen, welche Bereiche höchste Tierschutzrelevanz haben**, „wo man prinzipiell genauer hinkucken müsste".

Würde man sich an den Medien orientieren, so liege der Fokus ganz klar beim Thema Betäubung/ Betäubungseffektivität. Auch beim Thema Forschung/Forschungsprojekte sehe man auch einen Hang hin zur Betäubung/Betäubungseffektivität; würde man in Richtung Technologie/Industrie schauen, müsse man auch das Thema KI in den Fokus nehmen und man sehe, dass bereits in verschiedenen Bereichen wie im Rampenbereich, aber auch bei der Betäubung und Betäubungs-effektivität **KI zum Teil schon zum Einsatz komme**, und das Ganze auch auf dem Vormarsch sei.

Es wurden **Betriebsüberprüfungen ausgewertet, die von BSI sowieso gemacht wurden**, und dabei habe sie sich auf den **Zeitraum ab 2019** (5 Jahre: 2019-2025) konzentriert, dabei nur Rinder- od. Schweineuntersuchungen und auch nur Untersuchungen und Kontrollen die **den gesamten Bereich von der Anlieferung an der Rampe, bis hin zur Entblutung** angesehen haben. Mit insges. 62 Untersuchungen in 45 verschiedenen Betrieben in acht versch. Bundesländern (etwas mehr Rinder- als Schweinebetriebe und bei Letzteren relativ gleich verteilt Elektrobetäubung und CO2-Betäubung) bei unterschiedlichen Betriebsgrüßen (im mittelgroßen bis großen Bereich wobei Dr. Lücking das nicht definiert hatte) von der Schlachtgeschwindigkeit her, und bei den Rindern seien auch ein paar kleinere Betriebe dabei gewesen.

Man sei mindestens zu Zweit vor Ort und schaue sich 4 bis 6 Stunden den laufenden Betrieb an und zwar alle möglichen Bereiche, angefangen von der Rampe/Anlieferung, den Stallbereich, den Zutrieb, und dann auch die Betäubung und die Entblutung. **Dabei wurde differenziert betrachtet, was die baulichen, technischen Bedingungen vor Ort seien, aber auch die Durchführung und die Effektivität am Ende.** Zum Schluss schloss sich die betriebliche Eigenkontrolle und Dokumentenkontrolle an, das Ganze sei „relativ zeitaufwändig".

Vom Bewertungsschema her seien die Rechtsvorgaben die Grundlage (VO(EG) Nr. 1099/2009, TierSchlV), aber auch das Handbuch Schlachten und die eigene „Gute fachliche Praxis" vom BSI. Es werde beurteilt nach „1" positiv, „2" verbesserungswürdig, „3" nicht ausreichend, „4" akut tierschutzrelevant. Dabei orientiere sich das Bewertungssystem immer am Stand des Wissens und de Forschung und der Technik. Denn es sei keine statische Bewertung, sondern „immer in der Weiterentwicklung der stetig steigenden Anforderungen, mit allen neuen Erkenntnissen".

---

[9] vgl. hierzu z.B. die **»Stellungnahme zum Referenten-Entwurf des BMEL vom Februar 2024 zu einem Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes«** vom Politischen Arbeitskreis für Tierrechte in Europa (PAKT) e.V. vom 01.03.2024, Seite 10ff, https://paktev.de/downloads/Stellungnahme_PAKT_zum_BMEL-ReferentenEntwurf_vom_Feb2024_eines_Gesetzes_zur_Aend_TierSchG_2024-03-01kk.pdf.

Man differenziere zwischen baulich/technisch und der Durchführung (durch das Personal), und insges. wurden 94 Einzelkriterien angeschaut, über den gesamten Bereich Rampe bis Entblutung hinweg. Jeder Bereich wie z.B. „Stall“ habe eine gewisse Anzahl Unterkriterien und werde dann mit einer Gesamtbewertung abgeschlossen bewertet. Das würde „relativ streng“ vorgenommen werden, wenn auch nur *einer* der Unterpunkte z.B. im Bereich Stall mit „3“ oder „4“ bewertet würde, dann könne der Gesamtbereich *nicht mehr* „positiv“ sein. Und wenn *mindestens zwei* Unterpunkte mit „3“ oder „4“ bewertet wurden, dann sei der gesamte Bereich durchgefallen, also als „nicht ausreichend“ bewertet worden. Es sei also keine Mittelwert-Bildung, sondern „ein bisschen strenger was das angeht“.

Bei der Auswertung zeigte sich, der Mittelwert liege mit **1,71 Bereich „verbesserungswürdig“ bis „positiv“**. **Es schneiden die Elektro-Schweinebetriebe durchschnittlich am schlechtesten ab**, die CO2 Betriebe am besten. Wenn man die versch. Bereiche anschaut, sehe man **im Bereich Rampe/Stall/Zutrieb die meisten Betriebe, die mit „verbesserungswürdig“ oder „nicht ausreichend“ beurteilt wurden**. Wohingegen die Betäubung und v.a. die Effektivität der Betäubung den höchsten Anteil an positiven Bewertungen hatte.

> [Anm. N.A.: Die aus meiner Sicht **berechtigte Kritik an der NGO´s an der Tierschutzwidrigkeit der CO2-Betäubung** bei Schlachtschweinen wurde im Vortrag von Dr. Lücking nicht thematisiert und das bessere Abschneiden der CO2-Betriebe im Vergleich zu den Elektro-Betrieben solle meines Erachtens nicht so verstanden werden, dass CO2-als Betäubung aus ethischer Sicht und aus Tierschutzsicht akzeptabel wäre. Vielmehr muss die Elektrobetäubung intensiv verbessert werden und es müssen andere Gase *endlich* in die Praxis gebracht werden.][10]

Die **häufigsten Punkte** die Dr. Lücking kritisierte bzw., die Mängel die sie feststellen konnten, **waren im Bereich der Anlieferung**: **Hindernisse** die die Tiere ablenken, was nicht gut sei, damit die Tiere möglichst verhaltensgerecht selbständig entladen werden können, selbständig laufen und nicht ständig angetrieben werden müssen und einen hohen Personaleinsatz benötigen, das Tier sei dann gestresst. Bsp. für Hindernisse: **Schienen die reflektieren, mitten im Weg stehen** und vielleicht zusätzlich noch eine Verletzungsgefahr darstellten; das **Fehlen geeigneter Entladerampen**. Keine geeigneten Rampen und von LKW´s mit starker Abwärtsneigung zu entladen, führe immer zu sehr viel Stress bei den Tieren.

Die Betriebe hätten die **Verpflichtung zur Eigenkontrolle. Zur Überwachung der ankommenden Tiere**, dort müsse man es möglicherweise noch rutschfest machen, denn es sei so abgenutzt, das Tiere rutschen.

Dann der **Umgang mit Prioritäten**, das meint Tiere, die angeliefert werden die **besonderen Betreuungsbedarf** haben, dazu zählen **laktierende Kühe mit übermäßig vollem Euter**, die nicht gemolken sind oder wo sehr lange Zeit vergangen ist seit der letzten Melkung, dann auch die **Wartezeiten vom Entladen** die gerade im Sommer Probleme machen, das sind die typischen im Bereich Rampe kritisierten Punkte.

Passende **Aufteilung und Zugänglichkeit im Stall**, beispielsweise gibt es Ställe, die fast **keine Warte-boxen** für die Rinder haben, sondern – wie es früher üblich war – lauter Einzelgänge; das ist schwieriger, die Tiere seinen schwer zu kontrollieren, sie haben **teilw. keine Wasserversorgung in diesen Gängen** und auch keine Einstallungsmöglichkeit, **wenn einer sich hinlege, komme er nicht**

[10] Vgl. dazu die Stellungnahme der Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V. vom 14.08.2024 zur CO2-Betäubung: **»Rechtsrahmen und Kurzdarstellung der CO2-Gas-Betäubung«**, https://www.tfvl.de/wp-content/uploads/2024/08/2024-08-14-Beurteilung-CO2-Betaeubung-ARIWA-.pdf, sowie die **»Stellungnahme der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT) e. V. zur CO2-Betäbung von Schweinen«** vom 18.08.2024, https://paktev.de/downloads/24_08_18_DJGT_StN_CO2_ARIWA.pdf.

mehr so gut hoch, also keine passende Aufteilung des Stalls. Problematisch sei auch, wenn es zwar Boxen gebe, aber **keinen Aufsprung-Schutz**, insbesondere auch dann, wenn Wohlen aufgestallt würden und **es zum Aufspringen und Aufreiten komme**; oder Betriebe, die sehr große Buchten haben und man dort **alle möglichen Tiergruppen reinpacke**, bunt gemischt, die Tiere kannten sich vorher nicht, manchmal klappe das, aber teilweise wären damit auch sehr viel **Unruhe und Stress** verbunden und vielleicht auch **Kämpfe unter den Tieren**.

Auch im Stall sei der Punkt **trittfester Boden** immer wieder ein Punkt. Es könne auch sein, dass die **Liegeflächen nicht mehr geeignet** seien, weil sehr **starke Verschmutzungen** vorherrschen, **keine Zwischenreinigung** stattfinde, auch die **Kontrolle nicht da wäre**, dass z.B. in dem Feld **offene Abflüsse** nicht gesehen werden, die auch eine **Verletzungsgefahr** darstellen können, oder das **nicht-Ablaufen von Wasser** wo es in der Folge zu **starker Pfützenbildung** komme.

Auch geeigneter **Seitenschutz**, was nicht heiße, dass die Tiere da nicht ausbrechen sollen, sondern im besten Falle solle der Seitenschutz auch dazu dienen, dass die Tiere sich ausruhen können, d.h. sie sollen nicht in alle Richtungen blicken können, und dabei ständig von vorbeilaufenden Tieren und Menschen beunruhigt werden. Denn der **Wartestall sei eigentlich dazu da, dass die Tiere nach dem Transport nochmal zur Ruhe kommen, sich ausruhen** und nicht vollkommen gestresst in die Schlachtung gehen.

Dann auch der Punkt **plötzlicher Lärm**, gerade auch in alten Ställen wo man sehr **viel Metall** habe, da die Metallverschlüsse und -ketten, die gerne benutzt werden, immer wieder dazu führen, dass **plötzlich laute Geräusche über 110 Dezibel** kommen, was das Ausruhverhalten prinzipiell auch nicht fördere.

Auch hier wieder der **Umgang mit Problemtieren, beispielsweise laktierende Kühe**. Es gebe zwar den Fall, dass die Betriebe an der Rampe sehr gut auffällige Tiere aussortieren und sie sofort in die Isolationsbox und Rampen stellen, **aber dann blieben die da stehen**, wenn die nicht ganz akut Schmerzsymptome oder Verletzungen zeigen, und dann **stünden die teilweise doch sehr lange**, bei Schweinen gebe es auch immer wieder das Problem von **Rangauseinandersetzungen, von Rangkämpfen, die zu Verletzungen und auch zu Kreislaufproblemen führen** während der Zeit im Wartestall, wo dann einfach zu spät eingegriffen werde, oder gar nicht; oder ein Beispiel wo Kühe zwar korrekt aussortiert worden sind, die aber dann einfach **dort stehen gelassen und vergessen werden** was dazu führt, dass die sich da **ablegen und dann nicht mehr aufstehen**.

Beim **Zutrieb** sei das Grundlayout auch häufig ein Problem. In einem Beispiel zeigt Dr. Lücking die Zutriebsrichtung, man sehe, dass sehr viele Richtungswechsel einhergehen, die Tiere müssten um enge, scharfe Kurven gehen, die Wände seinen alle offen, die Tiere blicken nach rechts und links, oder durch offene Fenster. Dann sei es für die Tiere und auch die Mitarbeiter sehr mühsam, sie wieder voran zu kriegen. Das führe auch immer dazu, dass man vielleicht einen **erhöhten Elektrotreiber-Einsatz** habe. Oder einfach **sehr viel Stress bei den Tieren und sehr viel Unruhe**. Auch immer wieder **Hindernisse, die das Vorwärtsgehen erschweren**. Auch hier solle eigentlich ein selbstständiges Vorwärtsgehen stattfinden. Verhaltensgerecht, selbstständig sei eigentlich immer die Voraussetzung; auch eine Rücklaufsperre. Man habe aber **Reflektionen**, was das Ganze erschwere, oder auch **verschiedene Bodenbelege, Wasseransammlungen im Gang, die reflektieren**.

Dann auch der **Einstieg bei Rindern in die Betäubungsfalle**, da seien auch sehr viele Hindernisse, die da wirken würden „in vielen Fällen". **Bodenveränderung** am Eingang in die Falle mit viel Metall, was ebenfalls reflektiere, dann bestehe häufig ein **Blick in die Schlachthalle**, auch der **Lärm** der da raus komme mache Probleme, auch Bewegung durch die Mitarbeiter und **„häufig auch leider zu kurze Fallen, weil die Rinder leider immer größer werden, die Fallen teilweise sehr alt, und die dann kaum noch reinpassen von der Länge her"**, so Dr. Lücking.

Hindernisse werden bemängelt, selbständiges vorwärtsgehen (sei wichtig), auch im automatischen Zutrieb, was man vorwiegend bei Schweinen habe. Bei CO2-Betrieben würden sie häufig auch die **Treibschilde bemängeln**, weil die **teilweise zu viel Druck haben oder sie klapprig sind** und teilweise eine **Verletzungsgefahr darstellen**, und dann die Schweine **mit einem Bein oder einer Pfote darin hängenbleiben** können.

Auch die **Sachkunde** wurde bewertet, das verdeutlichte Dr. Lücking an einem Beispiel, wo ein Bulle zu weiblichen Tieren in den Gang gestellt wurde, was auch zur Unruhe und zum Aufsprungverhalten bei dem Bullen führte und gerade sowas führe auch dazu, dass der **Treibhilfeeinsatz nicht korrekt** sei; anhand eines Fotios mit einer Vielzahl von Elektrotreibhilfen am Fallen-Eingang erklärt Dr. Lücking: **„Auch hier können wir *nur mutmaßen*, dass der Einsatz [von Elektrotreibhilfen] hier relativ hoch ist, was natürlich immer auch eher daher geschuldet ist, dass einfach zu viele Hindernisse da sind und das Ganze nicht verhaltensgerecht ist, oder prinzipiell die Schlachtgeschwindigkeit die Bedingungen vor Ort übersteigt.“**

[Anm. N.A.: Solche Vermutungen könnten mittels Video-Überwachung verifiziert werden.]

Bei der **Betäubung** – eher v.a. beim technischen Part „**da ist es tatsächlich v.a. der Bereich „Anzeige der Schüsselparameter“, „Fehleranzeige“, „Beachtung von Warnsignalen“ und die „Aufzeichnungen“ die wir bemängeln“**, d.h. es konzentriere sich da in erster Linie auf Elektrobetriebe und wenige CO2-Betriebe. Dr. Lücking zeigte eine beispielhafte Aufzeichnung einer Elektro-Durchströmung oder -Betäubung, diese wurde erstmal optisch als „OK“ deklariert, beim näheren Ansehen stellte sie aber fest, da gebe es gar keine Herzdurchströmung. Oder ein weiteres Beispiel mit einer Tagesstatistik vom ganzen Tag, es wurden insges. 933 Tiere betäubt, 100% wurden als OK angegeben, aber die Angabe dort in dieser Zeile seien lediglich 923, das seien so Fehler, wo man genau hinschauen müsse. Oder eine Aufzeichnung einer Niederelektro-Betäubungsanlage, wo es fast nie Fehler gab die angezeigt worden waren – die Ursache sei ganz klar, er zeichne nur Fehler im Stromanstieg an, wenn man unter 0,5 Apère für die Schweine sei, „was natürlich viel zu wenig ist“.

Gerade **Betäubung/Technik sei auf jeden Fall ein Problem**, **auch Instanthaltung der Geräte. Bei den Bolzenschussgeräten „gerade bei den Kleinstbetrieben haben wir da schon immer wieder Mängel, dass die einfach nicht ordentlich gereinigt und gewartet sind.“ Auch die Zangen mit Elektroden, die „überhaupt nicht mehr geeignet“ seien.**

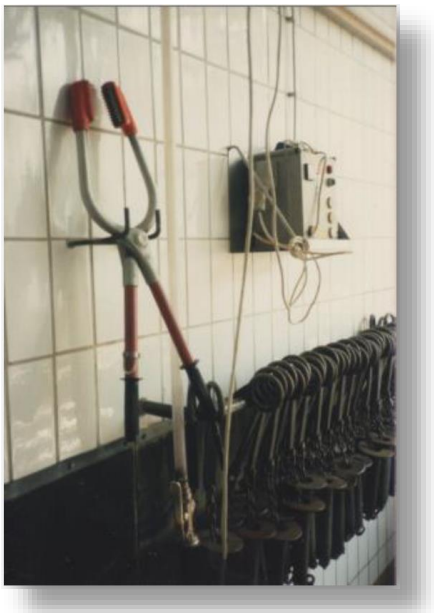

Abb. 1: Beispielhafte Elektrozange, veraltet mit konstanter Spannung, © G. Jeder.

Die Auswertungsergebnisse zeigten in der Kategorie „Betäubung Technik“: 49% (1) „positiv“, (2) 37% „verbesserungswürdig“, 14% (3) „nicht ausreichend“, das bedeutet aber, dass *über die Hälfte* der Kontrollen verbesserungswürdige bzw. nicht ausreichende Ergebnisse gezeigt haben. Das ist m.E. *kein Grund zur Freude*.

In der Kategorie „Betäubung Durchführung“: 63% (1), 19% (2), 17 % (3), hier waren trotz Anwesenheit der Kontrolleur*innen 36% der Kontrollen bei einem Drittel der Kontrollen verbesserungswürdige bzw. nicht ausreichende Ergebnisse zu verzeichnen.

in der Kategorie „Effektivität Betäubung & Entblutung“: 76% (1), 10% (2), 14% (3), immerhin knapp ein Viertel der Untersuchungen zeigten verbesserungswürdige bzw. nicht ausreichende Effektivität. (Zum Vergleich, würden Sie zu einem Zahnarzt in die Praxis gehen, von dem Sie gehört haben, fast *jeder vierte* Patient wird nicht optimal betäubt?)

Wie ich schon angemerkt habe kann sich die Anwesenheit der Kontrolleur*innen hier sicherlich positiv im Sinne einer besseren Durchführung und Effektivität niedergeschlagen haben.

(Die weiteren Ergebnisse für „Rampe“: 32%, 48 %, 19%
für „Wartestall“: 21%, 48%, 30%
für „Zutrieb“: 38%, 33%, 29%;

das ist nichts, worauf die Branche stolz sein kann: Hinter diesen Zahlen verbergen sich Tiere, die vermeidbar gelitten haben.)

Abb. 2 (li.): Schweinehälften mit Abdrücken v. Treibhilfen; (re.): Keule mit Hämatom durch Fußtritt.

Abb. 3: Verwesendes Schwein, das den Transport nicht überlebt hat, Verdacht auf Anwendung ungeeigneter Treibhilfen.
Abb. 4: Ungeeignete Treibhilfen: Stöcke zum Schlagen und Stechen eingesetzt. Fotos: © G. Jeder.

(Abbildungen aus dem **»POSITIONSPAPIER Kein „Weiter so“ im Tierschutz«** aus dem Tierschutznetzwerk *Kräfte bündeln* (Nov. 2021), S. 18ff, https://tnkb.de/ueber-uns/, dort der Link: Positionspapier)

Bei der **Durchführung** der Betäubung seien das v.a. der **Ansatz des Betäubungsgerätes ans Tier** und hier auch primär bei der Elektrobetäubung, wo man auf einem Bild sieht, dass die die **Elektrozange falsch am Tier angesetzt** wurde, „wo man natürlich sich fragt, was soll jetzt *hier* betäubt werden?“. Bei den Rindern könne es natürlich sein, dass der **Bolzenschuss nicht korrekt angesetzt** werde.

Dann die **Kontrolle während der Entblutung**, d.h. direkt nach der Betäubung bis hin zum Stich, dort werde eigentlich sehr gut darauf geschaut aber nach dem Stich sei auch noch eine (relevante) Zeit, das Tier sei ja nicht sofort tot. Da würden sie auch **immer wieder noch Mängel sehen, da dort einfach nicht genug darauf geachtet werde, teilweise auch nicht genug darauf geachtet werden *kann***, „weil die Tiere gleich hinter einer Wand verschwinden“, so Dr. Lücking.

> [Anm. N.A.: dieser Bereich und Zeitraum ist in unmittelbarer Nähe zum Kopfschlächter, wohingegen nach dem Stich beim Schwein bzw. dem Auftrennen des Halses beim Rind, die Tiere am Förderband vom Kopfschlächter **wegtransportiert** werden über die Entblutungsrinne, wo sich in der Regel KEIN Mitarbeiter mehr aufhält, um mangelhaft oder fehlbetäubte Tiere überhaupt zu erkennen und dann verzugslos auch nachzubetäuben.
>
> Nachf. unten li. Abb. 5: Entblutungswanne bei einer Schweineschlachtung, © G. Jeder.

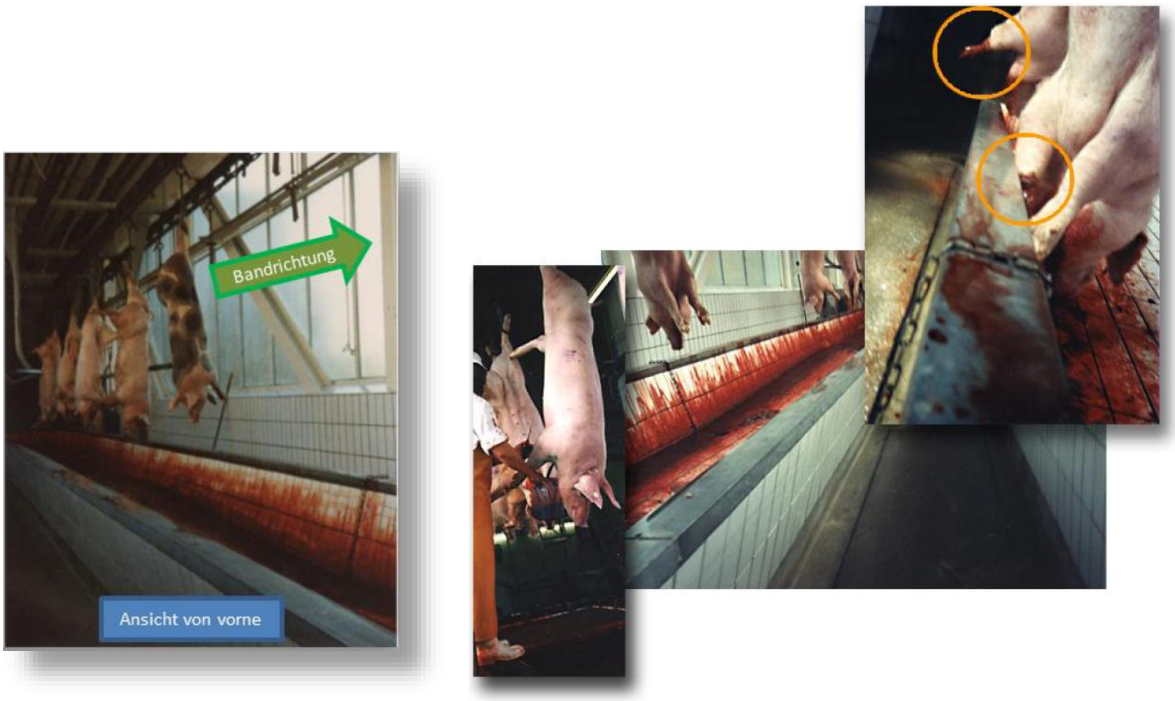

> Abb. 6 (Montage, o., re.): Unzulässiges Abtrennen von Gliedmaßen an großen Muttersauen (s. orangene Kreise re. o. an den Vorderbeinen) schon zu Beginn des Ausblutens, © G. Jeder.
>
> Insbesondere zum Ablauf des Schlachtvorgangs siehe **Dr. N. Alzmann: »Videoüberwachung von Schlachthöfen«**, Vortrag (ab Minute 47:50) am 29.04.2024 im Rahmen des 31. Tierschutzforum: »Reform des Tierschutzgesetzes in Gefahr« der seinerzeitigen Landestierschutzbeauftragten von Berlin Dr. Kathrin Herrmann, https://www.youtube.com/watch?v=koNiU_Vf2Fo. Anm. N.A. Ende]

Dr. Lücking meinte, die Tiere seien sehr oft mit dem Kopf direkt in der Entblutungswanne, so dass man die Augen des Tieres gar nicht erkennen könne, oder die Tiere hingen 3 Meter oberhalb an der Decke, auch da sei eine Beobachtung schwierig.

> [Anm. N.A.: **Insofern ist m.E. gerade hier, im Entblutungsbereich eine Video-Überwachung angezeigt, idealer Weise gekoppelt mit einer KI, die in Echtzeit reagiert, ein Signal abgibt und**

erforderlichenfalls das Band stoppt, damit ein Mitarbeiter ein von der KI als unzureichend betäubtes identifiziertes Tier verzugslos nachbetäuben kann.]

Bei der „**Betäubung Effektivität“**, wenn man sich anschaue, wie die Betäubungseffektivität bewertet wurde, habe man bei den 62 Untersuchungen bei 5 Untersuchungen Mängel festgestellt. **„Es waren ausschließlich Bolzenbetriebe und Elektrobetriebe, auch in erster Linie *vor allem kleinere Betriebe*. Und da wurden insgesamt zwischen 0,6 bis 16 % der Tiere als „nicht ausreichend“ [betäubt] beurteilt“.** Hier sei ihr ganz wichtig zu sagen, dass aus ihrer Sicht nicht ausreichend betäubt nicht gleichzusetzen sei mit nicht empfindungsfähig und wahrnehmungsfähig. Dazwischen könnten noch große Unterscheide sein, so Lücking. Und 16 % klinge hier erstmal viel, aber die Stichprobengröße sei bei so kleinen Betrieben hier nicht so einfach und man habe teilweise nur 20 Tiere erfassen können, da sei natürlich schnell 16% erreicht, man „muss das immer so bisschen in Relation sehen“, erklärt Dr. Lücking.

[Anm. N.A.: Nach meinem Abiturs-Mathematik- sowie universitären Statistik-Verständnis **ist aber gerade das ja bemerkenswert und in Bezug auf die Videoüberwachung ja höchst-relevant, dass bei Großbetrieben aus der Vielzahl der Tiere, die täglich geschlachtet werden derjenige Anteil, der Fehler aufweist – im Vergleich zu den kleinen Betrieben gesehen – einen kleineren Prozentsatz aufweist; wohingegen bei kleinen Betrieben von der insgesamt geringeren Anzahl an täglich geschlachteten Tieren jedoch derjenige Anteil, der fehlbetäubt ist, HÖHER ist. Genau das ist ja ein relevantes Problem. Denn das bedeutet doch, dass – obwohl in einem kleineren Betrieb *vorgeblich* weniger Stress herrscht – dennoch der Anteil derjenigen Tiere, die fehlbetäubt werden an der Gesamtzahl der geschlachteten Tiere höher ist, als in Großbetrieben.** Genau das spricht nach normalem Menschenverstand dafür anzunehmen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Tier in einem Großbetrieb fehlbetäubt wird, geringer ist und du – wenn du ein Schlachttier wärest – doch lieber dort geschlachtet werden wolltest, als dass du in einem Kleinbetrieb geschlachtet werden wolltest, weil dort die Wahrscheinlichkeit, dass du fehlbetäubt wirst, *größer* ist.

Das heißt – wenn ich das mit einem Sinnbild zur Veranschaulichung in einen frei erfundenen anderen Kontext bringen darf – doch folgendes: Wenn ich wüsste, dass in einer kleinen Auto-werkstatt Fehler bei der Motoren-Instandsetzung prozentual höher auftreten, als in einer modern ausgestatteten Großwerkstatt, dass ich in Kenntnis dieses Umstands mein Auto doch – um auf Nummer sicher zu gehen – lieber in eine große Werkstätte bringen würde, als in eine kleine Ein-Meister-Werkstatt (wie gesagt, das sei nur ein hypothetisches Beispiel zur Veranschaulichung). **Dann aber sollte doch logischerweise *genau DORT*, bei den *kleinen* Werkstätten auch verstärkt geschaut (im Sinne von überwacht) werden, und keinesfalls jedoch diese kleinen Betriebe von einer Überwachung AUSGENOMMEN werden, was dem gesunden Menschenverstand völlig widerspricht**.]

Frau Dr. Lücking fährt fort und fragt dann in ihrer Auswertung danach, **WO ist jetzt die Ursache**, wenn es zu solchen Mängeln der Effektivität gekommen ist? Dr. Lücking: **„Es ist fast immer eine Kombination aus mehreren Faktoren. Nur einer alleine reicht meist nicht unbedingt aus, sondern es sind mehrere Sachen, also verhältnismäßig schwache Gräte, zu geringe Stromstärke, schlechte Wartung in vielen Fällen, zu später oder mangelhafter Stich und auch mangelhafte Sachkunde, die sich zum Beispiel dann in fehlerhaften Ansätzen [der Betäubungsgeräte ans Tier] darstellt.“**

Die Betäubungseffektivität schneide im Verhältnis zu allen Punkten am besten ab, zumindest auf den Betrieben, die sie untersucht hatten und das seien wie gesagt mittelgroße bis große Betriebe, **„dafür haben wir einen großen Optimierungsbedarf meiner Meinung nach im Bereich Rampe, Stall und Zutrieb. Gerade der Punkt korrektes Vorgehen mit Prioritäten-Tieren, also Tiere die eh geschwächt**

ankommen und Tiere mit vollen Eutern“, so Dr. Lücking. Sie hätte sich die sie Sauen angeschaut, die dann zum Schlachten gehen, auch die „ausrangierten Milchkühe“, aber das seien „nicht die Tiere die super fit da ankommen“. **Gerade bei denen, „da muss man wirklich hinkucken und die müssen eigentlich möglichst schnell geschlachtet werden und nicht ganz am Ende von der Schlachtung“, das seien die Tiere, die dann unnötig lange leiden** und da sehe Dr. Lücking die **Tierschutzrelevanz „ganz groß“.**

Und natürlich bei der **Kontrolle der Tiere**, das könne auch mit dem einhergehen, **wo die Leute einfach nicht dazu kommen [Anm. N. A.: *darf* das denn sein, oder müssten diese Betriebe dann nicht mehr Personal einstellen?], oder es auch nicht gut auswerten** und gerade hier könne sich Dr. Lücking den **Einsatz von KI zumindest als Unterstützung sehr gut vorstellen**.

Und das Thema **Instandhaltung**, also **„der Bereich Stall ist immer der letzte, der irgendwie saniert wird, wo neu gebaut wird – vorher alles andere und da dann [erst der Stall] am Ende; und deswegen ist das auch in vielen Fällen auch sehr alt, also da müssen Investitionen auf jeden Falls stattfinden, entweder Teilinvestitionen oder manchmal auch wirklich ein kompletter Neubau oder Umbau.“** Das **sollte verhaltensgerecht sein, es müsse „zum Tiermaterial passen**, also was habe ich da für Tiere: extensive Tiere oder eher konventionell gehaltene mit Hörnern, ohne Hörner usw., Tiergröße, aber auch zur Schlachtkapazität.“

Dr. Lücking kritisiert deutlich: **„Die Rechtsvorgaben, die wir haben und die Werte, also viele Zahlenwerte, insbesondere die Werte, die aus unserer Tierschutzschlachtverordnung kommen, sind wirklich teilweise sehr veraltet, überhaupt nicht mehr Stand der Technik und Stand des Wissens und sind nicht unbedingt geeignet, um jetzt tierschutzrelevante Befunde festzustellen.“,**

und sie erklärt abschließend, sie hoffe, mit ihren Ausführungen **den Blick geweitet zu haben, denn „was am Schlachthof eigentlich alles mit Tierschutz zu tun hat, ist eben weiter, als nur die Betäubung.“**

In der dem Vortrag **anschließenden Fragerunde** wurde u.a. von einer Tierärztin die Frage gestellt, ob bei den Audits Unterschiede zwischen größeren und kleineren Betrieben aufgefallen seien, hinsichtlich der Kategorisierung in bessere Betriebe oder schlechtere Betriebe – vor dem Hintergrund der Kameraüberwachung, die auf den großen Betrieben nun kommen solle. Die Dame ergänzte, sie hätten „auf den großen Betrieben ständig Schulungen, die wir durchführen, Tierschutzbeauftragte, amtliches Personal; **auf den kleinen Betrieben ist halt *niemand***. Sind Dir Unterscheide aufgefallen, die Du so angeben kannst?“

Dr. Lücking antwortete: „**Auf jeden Fall, das sehe ich auch. Also ich muss sagen, es gibt – egal welche Größenordnung – es gibt sehr gute Betriebe** – wie gesagt, wir haben ja auch Betriebe, die sind jetzt überall von uns mit positiv bewertet worden –, **und es gibt eben nicht so gute Betriebe, und das ist bei großen und bei kleinen so.** Aber wie du sagst, bei den Großen ist ständig irgendjemand irgendwo, die gehen von einem Audit gefühlt ins andere und von einer Kontrolle, da ist einfach auch viel mehr Verkehr, viel mehr von außen, was da kommt und was kontrolliert. **Also da sehe ich schon gerade bei den kleinen, dass sich da Dinge eingeschlichen haben, es ist ja nicht so, dass die Leute es mit Absicht alles falsch machen – in den allerwenigsten Fällen –, sondern es wurde halt immer schon so gemacht, es hat keiner hinterfragt – und das ist irgendwie normal, das ist der Gewöhnungseffekt. Und bei den kleineren Betrieben wo wir natürlich viel weniger von außen mal Input haben oder jemand kommt, da sehe ich schon noch häufiger Dinge, die nicht so wirklich gut laufen. Aber wie gesagt, es gibt bei allen alles.“**

Moderator Dr. H.-W. Leßmann frägt das aufgreifend, ob das nicht Anlass dazu gebe, die Kleineren nicht nur nach festgestellten Vorfällen **in die Videoüberwachung einzubeziehen**?

Dr. Lücking antwortet: „**Ja, genau – prinzipiell ist das mit der Videoüberwachung eine schöne Sache** aber man muss tatsächlich gucken, wer wertet sie aus? Stichprobenweise, was heißt stichprobenweise? Ist das jetzt gezielt, sagt mir die KI, hier musst du hingucken, oder sage ich ja immer `von… bis…´, ungefähr sowas. Also das mit der Videoüberwachung ist „joaa" – aber **die Umsetzung, da sehe ich sehr viel Spielraum**."

FAZIT:

In der Gesamtschau, diese Zahlen und Erfahrungen zu Grunde legend, und insbesondere aus ethischer Sicht, spricht nichts wirklich Haltbares gegen, aber alles für eine Ausweitung der Pflicht zur Video-Überwachung auf ALLE Schlachtbetriebe. Ich bitte Sie gerade auch im Lichte der Staatszielbestimmung mit dem Verfassungsrang des ethischen Tierschutzes, den Entwurf dahingehend abzuändern, dass alle Betriebe der Video-Überwachung unterliegen, somit gäbe es auch keine dahingehenden Animositäten, denn alle würden gleichbehandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. rer. nat. Norbert Alzmann

Diplom-Biologe und Bioethiker

Stellv. Vors. Politischer Arbeitskreis für Tierrechte in Europa (PAKT) e.V., Mitglied der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT) e.V., Mitglied des Tierschutznetzwerk *Kräfte bündeln,* Mitglied der Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft (TfvL) e.V., Mitglied des Ethik-Netzwerk Baden-Württ., Mitglied in §15-Tierschutz-Kommissionen seit 2011.

Nachfolgende Persönlichkeiten unterstützen diese Forderung:

Dr. Edmund **Haferbeck**, Wissenschaftl. Mitarbeiter,
Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V.

Susanne **Kirn-Egeler**,
XOrga vereint für Tierrechte

Dr. jur. Eisenhart von **Loeper**, Tierrechtsanwalt,
Träger des Verdienstkreuzes am Bande

Elisabeth **Petras**, 1. Vors.,
Politischer Arbeitskreis für Tierrechte in Europa (PAKT) e.V.

Dr. med. vet. Claudia **Preuß-Ueberschär**, 1. Vors.,
Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft (TfvL) e.V.

Tierärztin Astrid **Reinke**, Stellv. Vors.,
Achtung für Tiere e.V.

Angelika **Rimbach**, Vorstandsmitglied,
mensch fair tier e.V.

Dr. med. vet. Kirsten **Tönnies**,
Tierärzte für Tiere